

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesellschaftliche Vielfalt im ZDF-Fernsehrat verbessern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Gremien des ZDF umgesetzt werden sollen. Dabei soll auch in der Zusammensetzung des Fernsehrates die Vielfalt unserer Gesellschaft besser abgebildet werden als bisher.

2. Politische Vielfalt verfassungskonform abbilden

Der Senat wird aufgefordert, sich in den abschließenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des ZDF-Staatsvertrags für eine Regelung einzusetzen, welche die binnenpluralistische Zusammensetzung der staatlichen VertreterInnen sichert: Für die Länder werden dazu nur acht statt 16 Sitze vorgesehen. Um die Kontinuität in der Gremienarbeit zu gewährleisten, können die jeweils nicht berücksichtigten Länder stellvertretende Mitglieder stellen. Nach der Hälfte der regulären Amtszeit, die vier Jahre beträgt, können die stellvertretenden Mitglieder die bisherigen LändervertreterInnen ablösen, die dann zu stellvertretenden Mitgliedern werden. Die frei werdenden Sitze sind im Sinne einer Mindestpluralität des Gremiums mit jeweils einer/einem VertreterIn der im Bundestag vertretenen Parteien zu besetzen.

3. Pluralität der Religionen und Weltanschauungen abbilden

Das Abgeordnetenhaus bittet den Senat sich dafür einzusetzen, dass durch die Vertretung gesellschaftlicher Gruppen im Fernsehrat des ZDF der Pluralität stärker Rechnung getragen wird. Deshalb sollen die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche nur jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Analog zu den religiösen Gemeinschaften ist eine Vertretung der muslimischen Gemeinden über einen festgelegten Platz und nicht über die Entsendung durch ein Bundesland (nach der Neuregung über Niedersachsen) einzurichten, ebenso soll die Gruppe der konfessionsfreien und nichtreligiösen Menschen einen festen Sitz erhalten.

4. Interessenkollisionen beenden

Der Sitz im Fernsehrat für den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. sollte wegen der bestehenden Interessenkollisionen entfallen.

5. Gesellschaftliche Interessen im ZDF-Fernsehrat zukunftsfest verankern

Die Sitze im Fernsehrat für den Bund der Vertriebenen sowie die Vereinigung der Opfer des Stalinismus sollen entfallen. Dauerhafte Sitze sind stattdessen für eine Vertretung aus dem Bereich der Menschenrechtsorganisationen sowie der (digitalen) Bürgerrechte vorzusehen.

Jeweils ein weiterer Sitz im ZDF-Fernsehrat ist vorzusehen für eine Vertretung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und Queeren (LSBTTIQ), für eine Vertretung des freien Zusammenschlusses der Studierendenschaften sowie für eine Vertretung der Behindertenverbände.

Ziel im Sinne der Geschlechterquotierung muss sein, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Fernsehrat des ZDF vertreten sind. Bei der Neubesetzung der Mitglieder ist daher darauf zu achten, dass ein paritätischer Anteil von Frauen erreicht wird.

Langfristig ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des ZDF-Fernsehrates verschiedene Generationen abbilden und demzufolge der Anteil von jungen Menschen erhöht werden muss.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2015 zu berichten.

Begründung:

Seit einem halben Jahr verhandeln die Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzleien über die Umsetzung des Bundesverfassungsurteils zum ZDF-Staatsvertrag. Mehr Staatsferne, mehr Vielfalt, mehr Transparenz und Öffnung der Strukturen sind die Vorgaben der Karlsruher Richter.

Nach § 21 des verfassungswidrigen ZDF-Staatsvertrages setzt sich der Fernsehrat aktuell noch aus 77 Mitgliedern zusammen, nämlich:

- je einem Vertreter der vertragsschließenden Länder, der von der zuständigen Landesregierung entsandt wird,
- drei Vertretern des Bundes, die von der Bundesregierung entsandt werden,
- zwölf Vertretern der Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Bundestag, die von ihrem Parteivorstand entsandt werden,
- zwei von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) entsandten Vertretern,
- zwei von der Katholischen Kirche (Deutsche Bischofskonferenz, Katholisches Büro) entsandten Vertretern,
- einem vom Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ) entsandten Vertreter,
- je einem Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. – und des Deutschen Beamtenbundes (DBB),
- zwei Vertretern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), einem Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), einem Vertreter des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) und einem Vertreter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH),
- zwei Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV),
- je einem Vertreter des Deutschen Journalistenverbandes e.V. (DJV) und der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. – aus dem Fachbereich für Medien,
- vier Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände, und zwar je einem des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Hauptausschusses der Deutschen Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO),
- je einem Vertreter des Deutschen Städtetages (DST), des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und des Deutschen Landkreistages (DLT),
- einem Vertreter des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB),
- einem Vertreter der Europa-Union Deutschland e.V. (EUD),
- je einem Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU),
- einem Vertreter des Bundes der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V. (BdV),
- einem Vertreter der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS),
- 16 Vertretern aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft, der Kunst, der Kultur, der Filmwirtschaft, der Freien Berufe, der Familienarbeit, des Kinderschutzes, der Jugendarbeit, des Verbraucherschutzes und des Tiereschutzes.

Beschlossen ist seit Juni 2014, dass der Fernsehrat auf zukünftig 60 Mitglieder, statt wie bisher 77, verkleinert werden soll.

Diese Festlegung mit den spezifischen Bedingungen des ZDF als einer All-Länder-Anstalt hat den Spielraum für die Umsetzung der vom BVerfG formulierten Vielfaltsanforderungen verkleinert, die Arbeitsfähigkeit dürfte auf Grund des immer noch sehr großen Gremiums dabei jedoch nicht wesentlich gestärkt worden sein. Dies gilt vor allem, wenn jedes Land einen Vertreter entsenden soll. Damit wären bereits 16 Plätze auf der Staatsbank besetzt, voraussichtlich mit ExekutivvertreterInnen. Der Raum für die Berücksichtigung kleinerer politischer Strömungen ist sehr eingengt.

Ein konstruktiver Vorschlag für die Länderanstalt besteht darin, dass nicht alle Länder zur gleichen Zeit über einen Sitz verfügen. Bei einer Aufteilung von acht zu acht Sitzen im Fernsehrat wäre eine vielfältigere Abbildung der unterschiedlichen Strömungen gewonnen. Insbesondere könnten dabei kleinere politische Parteien Berücksichtigung finden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts führt des Weiteren zu erheblichen Veränderungen bei der Auswahl der gesellschaftlich relevanten Gruppen im ZDF-Fernsehrat. Im ZDF-Fernsehrat sollen nach dem aktuellen Entwurf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen vertreten sein, die die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Einige Verbände haben ein selbstständiges Entsenderecht, während andere in den Bundesländern bestimmt werden, wie zum Beispiel nach dem aktuellen Diskussionsstand eine Vertretung im Bereich Internet über das Land Berlin. In der Regel entsenden die Gruppen einen Vertreter oder eine Vertreterin. Die Kirchen entsenden derzeit jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter. Mehr Vielfalt wäre möglich, wenn auch diese nur jeweils ein Mitglied entsenden, es ist auch kein stichhaltiger Grund ersichtlich, wieso die Kirchen jeweils mehrere Mitglieder entsenden sollen.

Der Bundesverband der Zeitungsverleger, der sich selbst als Konkurrent zu den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sieht und nicht frei von Interessenskollisionen im Fernsehrat sein kann, kann daraus folgend keinen Sitz erhalten. Die Journalistinnen und Journalisten bleiben weiterhin durch einen Sitz im ZDF-Fernsehrat vertreten.

VertreterInnen und Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechtsorganisationen sowie der (digitalen) Bürgerrechte können die gesellschaftlich weiter hoch relevanten Themen wie Vertreibung und Flucht sowie die Wahrung der Bürgerrechte zukunftsfest abbilden und dabei die bisherigen wie neu entstandenen Konfliktfelder in den Fernsehrat thematisch einbringen.

Weitere gesellschaftliche Gruppen, die bislang ohne Sitz im ZDF-Fernsehrat waren, könnten dafür im Sinne von größerer Vielfalt Berücksichtigung finden, wie z.B. eine Vertretung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und Queeren (LSBTTIQ), und eine Vertretung für den freien Zusammenschluss der Studierendenschaften sowie eine Vertretung der Behindertenverbände.

Berlin, den 16. März 2015

Pop Kapek Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen